



LepoldMaschinenbau

76019 W92CHILSUD9N

CNC

ZERSpanungSTECHNIK
DREHEN + FRÄSEN



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingung

1.1 Nachstehende Bedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr (§14 BGB), und auch bei künftigen Geschäftsabschlüssen. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind in jeder Hinsicht auch bezüglich Preisangaben freibleibend. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Unternehmer 30 Kalendertage ab dem Datum des Angebotes gebunden.

2.2 Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen und Inhalte des Unternehmers, wie Abbildungen, Zeichnungen und Muster, dürfen ohne dessen Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch sonst wie Dritten zugänglich gemacht werden. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2.3 Der Besteller übernimmt für die von ihm beizubringenden Unterlagen die Haftung. Der Besteller hat sicherzustellen, dass von ihm vorgelegte Ausführungszeichnungen nicht in Schutzrechte Dritter eingreife. Der Unternehmer ist dem Besteller gegenüber nicht zur Prüfung verpflichtet, ob durch Abgabe von Angeboten aufgrund dem Unternehmer überlassener Ausführungszeichnungen, im Falle der Ausführung irgendwelche Schutzrechte Dritter verletzt werden. Ergibt sich trotzdem eine Haftung des Unternehmers, so hat ihn der Besteller von allen gegenüber ihm erhobenen Schadenersatzforderungen freizustellen.

2.4 Nebenreden, Änderungen, Ergänzungen und/oder sonstige Abweichungen von den vorliegenden Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn der Unternehmer insoweit sein Einverständnis erklärt hat. Das Schriftformerfordernis entfällt bei nachträglichen Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Auftrages.

Seite 1/6



Lepold Maschinenbau

ZERSPANUNGSTECHNIK
DREHEN + FRÄSEN

CNC

ZERSPANUNGSTECHNIK
DREHEN + FRÄSEN



2.5. Angaben in Angeboten und/oder Auftragsbestätigungen des Unternehmers, die auf einem offensichtlichen Irrtum beruhen, namentlich einem Schreib- oder Rechenfehler, verpflichten den Unternehmer nicht. Vielmehr gilt die offensichtlich gewollte Erklärung.

3. Lieferung, Teilleistungen, Schäden an der Lieferung

3.1 Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

3.2 Die Lieferung erfolgt ab Werk. Wir behalten uns vor, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dieses für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint.

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Betriebsgelände des Unternehmers verlassen hat. Wird der Versand aus Veranlassung des Bestellers verzögert oder nicht ausgeführt, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Auf Wunsch des Bestellers werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert. Der Unternehmer weist den Besteller im Falle von Transportschäden auf die Regelung des § 421 Abs.1 Satz 2, 425 HBG hin.

3.3 Der Empfänger muss sich den evtl. nicht ordnungsgemäßen Zustand der Ware durch den Frachtführer oder dessen Beauftragten auf dem Frachtbrief sofort bei Übernahme bestätigen lassen. Ersatzlieferung für beschädigte Ware erfolgt unsererseits nur gegen Berechnung.

3.4 Das angegebene Versanddatum auf dem Lieferschein und der Rechnung entspricht dem Leistungsdatum.

4 Preise, Preisänderungen und Zahlung

4.1 Die Preise gelten mangels anderer Vereinbarung ab Werk, ausschließlich Verpackung. Zu den Preisen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet, die gesondert auszuweisen ist.

4.2 Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung der der Bereitstellung gültigen Preise des Unternehmers. Bei Preiserhöhungen seiner Vorlieferanten, Steigerungen von Lohn- und Transportkosten oder sonstigen unerwarteten Kostensteigerungen ist der Unternehmer berechtigt, Verhandlungen über eine Neufestsetzung des Preises zu verlangen.

4.3 Die Zahlungen sind - wenn nicht anders vereinbart – nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar - auch bei Teillieferungen ist dies zu leisten.

Seite 2/6



Lepold Maschinenbau

ZERSPANUNGSTECHNIK
DREHEN + FRÄSEN

CNC

ZERSPANUNGSTECHNIK
DREHEN + FRÄSEN



4.4. Wenn dem Unternehmer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, ist der Unternehmer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Zudem ist der Unternehmer berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

4.5 Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so ist der Unternehmer berechtigt, den jeweiligen gesetzlichen Verzugszins zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens des Unternehmers bleibt vorbehalten. Dem Besteller bleibt es in den vorbezeichneten Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen, der dann maßgeblich ist.

5. Lieferzeit

5.1 Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung oder der Eröffnung eines Akkreditivs. Die von uns angegebenen Lieferzeiten gelten nur annähernd und werden bestmöglich eingehalten. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

5.2 In Fällen von höherer Gewalt, Krieg, Besetzung, Feuer, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördlichen Maßnahmen, Transportschwierigkeiten, Streik, sowie Betriebsstörungen jeder Art, werden wir von der Verpflichtung zur fristgemäßen Lieferung entbunden. Die vorgenannten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines schon vorliegenden Verzuges eintreten. Die Lieferfrist wird um die Dauer der eingetretenen Störungen verlängert. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten.

5.3 Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, jedoch mindestens 0,5% des Rechnungsbetrages/pro Monat berechnet. Wir sind jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Verlauf einer angemessenen Nachfrist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessener Frist zu beliefern.

5.4 Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

Seite 3/6



Lepold Maschinenbau

76019 W92CHUSUP9N

CNC

ZERSpanungSTECHNIK
DREHEN + FRÄSEN



6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Gelieferte Gegenstände (Vorbehaltsgegenstände) bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsansprüche aus diesem Vertrag Eigentum des Unternehmers.

6.2 Der Besteller ist verpflichtet, Pfändungen der Vorbehaltsgegenstände dem Unternehmer unverzüglich Schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Besteller ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

6.3 Erfolgt die Lieferung für einen vom Besteller unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer Ordnungsgemäßen weiter veräußert werden. In diesem Falle werden die Forderungen des Auftraggebers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt an den Auftragnehmer abgetreten. Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Auftraggeber gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Auftraggeber hiermit an den Auftragnehmer ab. Die Abtretung nimmt der Auftragnehmer bereits jetzt an.

6.4 Werden die Vorbehaltsgegenstände vom Auftraggeber bzw. im Auftrag des Auftraggebers als wesentliche Bestandteile in des Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung mit allen Nebenrechten, einschließlich der Einräumung einer Sicherheitshypothek, an den Auftragnehmer ab. Die Abtretung nimmt der Auftragnehmer bereits jetzt an.

6.5 Werden Vorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in Anlagen, Grundstücke des Auftraggebers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer Veräußerung der Anlage, Grundstück entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab. Die Abtretungen nimmt der Auftragnehmer bereits jetzt an. Übersteigt der Wert den Auftragnehmer bestehenden Sicherheiten seine Forderungen nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 10% so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers zur entsprechenden Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.

Seite 4/6



Lepold Maschinenbau

76019 W92CHUSUP9N

CNC

ZERSpanungSTECHNIK
DREHEN + FRÄSEN



7. Mängelansprüche

7.1 Ist die vom Unternehmer erbrachte Leistung bzw. der Liefergegenstand mangelhaft, darf der Unternehmer nach seiner Wahl Ersatz liefern oder den Mangel beseitigen. Mehrfache Nachbesserungen - in der Regel zwei - sind innerhalb einer angemessenen Frist zulässig.

7.2 Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt des Gefahrübergangs in 12 Monaten, soweit nicht gesetzlich zwingend eine längere Frist vorgeschrieben ist.

7.3 Offensichtliche Mängel bei Werkleistungen können nach Abnahme nur dann geltend gemacht werden, wenn sie dem Unternehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung schriftlich angezeigt werden. Im Falle verdeckter Mängel sind Mängel dem Unternehmer unverzüglich ab deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen. (Rügepflicht nach § 377 HGB). Die mangelhaften Gegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch den Unternehmer bereit zu halten.

7.4 Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

7.5 Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

8. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Teilnichtigkeit

8.1 Die Vertragsbeziehungen zwischen Unternehmer und Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung internationaler Kaufrechtsgesetze wird ausgeschlossen.

8.2 Soweit der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist, ist der Geschäftssitz des Unternehmers ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

8.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Rechte und Pflichten ist Rastatt.

8.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Besteller nicht berührt.

Seite 5/6

9. Datenspeicherung

Der Besteller wird davon in Kenntnis gesetzt, dass seine Daten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-technisch verarbeitet und gespeichert werden.

10. Stand AGBs

Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen August 2015.



Seite 6/6